Landkreis Ebersberg **14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/11. Kreis- und Strategieausschuss**

Protokoll

11. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem Teil am Montag, 30.11.2015 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 18:32 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Karin Stanuch

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter abwesend ab 18:18 Uhr
Frick, Roland abwesend ab 18:18 Uhr
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Ockel, Udo
Wagner, Martin

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst Dr.
Hingerl, Albert abwesend ab 18:18 Uhr

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Oellerer, Reinhard

AG AfD-BP-ödp

Eckert, Christian

Abwesend sind:

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Karin Stanuch
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
TOP 3	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Ebersberg mit Ergebnisverwendung Vorlage: 2015/2532
TOP 4	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Sondervermögens Kreisklinik Vorlage: 2015/2533
TOP 5	Jahresabschluss 2013 des Landkreises Ebersberg und des Sondervermögens Kreisklinik; Entlastung Vorlage: 2015/2534
TOP 6	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH 2013 Vorlage: 2015/2535
TOP 7	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der CliniService Ebersberg gGmbH 2013 Vorlage: 2015/2536
TOP 8	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der GBEG VwGmbH und bei der GBEG mbH &CoKG jeweils 2012 und 2013 Vorlage: 2015/2537
TOP 9	Haushalt 2016, Beratungen über den Haushalt 2016, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2017 bis 2019 - Zweite Lesung Vorlage: 2014/2307
TOP 10	Beteiligungsmanagement; Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg Vorlage: 2015/2527/1
TOP 11	Integration von unbegleiteten Minderjährigen in den Arbeitsmarkt / Projektförderung Vorlage: 2015/2529/1
TOP 12	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 13	Informationen und Bekanntgaben
TOP 13.1	Umweltmanagement im Landratsamt Ebersberg, EMAS
TOP 14	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 15	Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 09.11.2015 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen

Keine

TOP 3	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Ebersberg mit Ergebnisverwendung

2015/2532	F1/
Vorberatung	Rechnungsprüfungsausschuss am 15.06.2015; TOP 2 nö
An der Beratung nimmt teil:	Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2013 mit den auf den Seiten 88 bis 90 und 92 bis 93 des Berichts vom 15.04.2015 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.
   Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

2. **Es wird festgestellt, dass der Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 2.136.671,48 € der Ergebnisrücklage zugeführt wurde.**

einstimmig angenommen

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Sondervermögens Kreisklinik

2015/2533 F1/

Vorberatung Rechnungsprüfungsausschuss am 06.10.2015; TOP 2 nö

An der Beratung nimmt teil: Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer stellt den Sachverhalt entsprechend der Sitzungsvorlage vor.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des SoV Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2013 mit den auf den Seiten 23 bis 25 des Berichts vom 19.08.2015 ausgewiesenen Summen gem. § 9 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 (3) LKrO festgestellt.
Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.
Der Jahresfehlbetrag 2013 i.H.v. 614.863,80 € wird in Übereinstimmung mit § 10 Abs.2 WkKV durch eine entsprechende Verringerung der Kapitalrücklagen (Eigenkapital) gedeckt.

einstimmig angenommen

TOP 5 Jahresabschluss 2013 des Landkreises Ebersberg und des Sondervermögens Kreisklinik; Entlastung

2015/2534 F1/

An der Beratung nimmt teil: Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Der Landrat ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der stellvertretende Landrat Walter Brilmayer übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Neugebauer trägt den Sachverhalt mittels der Sitzungsvorlage vor.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Haushaltsführung im Jahr 2013 die Entlastung erteilt.

einstimmig angenommen

TOP 6	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH 2013

2015/2535	F1/
Vorberatung	Rechnungsprüfungsausschuss am 06.10.2015; TOP 3 nö
An der Beratung nimmt teil:	Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage.

Anmerkung aus dem Gremium (Alexander Müller), dass im Beschlussvorschlag ein Datumsfehler sei. Herr Neugebauer ergänzt auf Nachfrage, dass die Kreisräte den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses jederzeit beim Landratsamt einsehen können.

Der Landrat lässt über den korrigierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH für das Jahr 2013 vom 21.09.2015 wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig angenommen

TOP 7	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der CliniService Ebersberg gGmbH 2013

2015/2536	F1/
Vorberatung	Rechnungsprüfungsausschuss am 06.10.2015; TOP 4 nö
An der Beratung nimmt teil:	Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer trägt den Sachverhalt mittels der Sitzungsvorlage vor.

Auf Nachfrage aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), antwortet Herr Neugebauer, dass laut Rechnungsprüfungsausschuss überprüft werden sollte, ob die Auflösung der CliniService Ebersberg gGmbH nicht günstiger sei, als sie nur ruhen zu lassen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschrieben:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der CliniService Ebersberg GmbH (CSE) für das Jahr 2013 vom 17.09.2015 wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig angenommen

TOP 8	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der GBEG VwGmbH und bei der GBEG mbH &CoKG jeweils 2012 und 2013

2015/2537	F1/
Vorberatung	Rechnungsprüfungsausschuss am 06.10.2015; TOP 5 nö
An der Beratung nimmt teil:	Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage und ergänzt, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 27.11.2015 hinsichtlich des weiteren Vorgehens mit der GBEG folgende Anfrage gestellt habe:

1. Wann wird die nächste Aufsichtsratssitzung der GBEG stattfinden?
2. Wurde die Abwicklung, bzw. Auflösung der GBEG eingeleitet?
3. Wie ist der Stand in diesem Verfahren?

Der Landrat dazu, dass die nächste Aufsichtsratssitzung am 12.01.2016 angedacht sei.

Der Geschäftsführer der GBEG Udo Ockel berichtet ferner, dass es zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen sei und noch 35 Verträge abzuwickeln seien. Ende nächster Woche sei ein Termin beim Notar geplant. Der Wirtschaftsprüfer habe vorgeschlagen, dass die Gemeinde Poing die Gesellschafteranteile aufkaufe, dies sei jedoch für die Gemeinde keine Option. Per Gesellschafterbeschluss soll nun die GBEG aufgelöst werden und für die Abwicklung ein Abschlussgeschäftsführer bestimmt werden. Vom zeitlichen Ablauf her sollen die Grundstücke bis Ende erstes Quartal 2016 an die Gemeinde Poing verkauft werden, so dass bis Jahresende 2016 sämtlich Abschlüsse und die Auflösung erfolgt sein sollten.

KR Albert Hingerl bestätigt, dass die Gemeinde Poing die Gelder für den Rückkauf der Grundstücke bereits eingestellt habe.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg Verwaltungs-GmbH und der GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG für die Jahre 2012 und 2013 vom 18.08.2015 wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig angenommen

TOP 9	Haushalt 2016, Beratungen über den Haushalt 2016, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2017 bis 2019 - Zweite Lesung

2014/2307	F 2 / HH 2016
Vorberatung	ULV-Ausschuss am 30.09.2015, TOP 6 Ö Jugendhilfeausschuss am 02.10.2015, TOP 5 Ö SFB-Ausschuss am 07.10.2015, TOP 3 Ö LSV-Ausschuss am 15.10.2015, TOP 7 Ö Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, TOP 10 Ö und TOP 12 Ö
An der Beratung nimmt teil:	Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat führt in das Thema ein:

Ziel der heutigen zweiten Lesung sei die Festsetzung der Kreisumlage bzw. der Punkte für das Haushaltsjahr 2016.

Die vom Kreistag vorgegebenen Eckwerte seien um 2,2 Mio € bzw. 4,3 % überschritten worden. Dennoch sei der Landrat davon überzeugt, dass die Vorgabe, die Steigerungen zum Vorjahr auf 2,5 % zum Plan des Vorjahres zu begrenzen, richtig gewesen sei. Andernfalls wäre der Haushaltsentwurf noch deutlich höher gewesen.

Für die Beratungen im Juli habe man jedoch noch nicht alle Eckwerte konkret einplanen können. In den vorgeschlagen Eckwerten hätten zum damaligen Zeitpunkt fast 2,3 Mio € gefehlt. Wären diese damals schon bekannt gewesen, wäre der Eckwertevorschlag des Finanzmanagements bei + 8,7 % zum Vorjahr gelegen. Hauptursächlich seien die zusätzlichen Ausgaben im Bereich Asyl, die damals und auch jetzt noch nicht endgültig berechenbar seien. Ferner habe der Kreistag bewusst auf die Berücksichtigung des Anstiegs der Mietobergrenzen verzichtet. Im Frühjahr 2016 sollten die Ergebnisse des beauftragten Gutachtens dazu vorliegen. Dennoch sei für den Anstieg ein Wert in Höhe von 540.000 € zusätzlich im Haushalt 2016 eingeplant worden.

Die Verwaltung habe die Beschlüsse in den Fachausschüssen sehr ernst genommen, so dass durch die Eckwertekürzung des Kreistags die Kostensteigerung, die im Ergebnis um 6,9 % über der Planung 2015 liegt, um 1,8 % unter dem Eckwertevorschlag des Finanzmanagements begrenzt werden konnte.

Obwohl der Freistaat Bayern als einziges Bundesland neben Mecklenburg-Vorpommern seine Kommunen im Bereich Asyl fast kostendeckend unterstütze, belasten die Ausgaben dort den Kreishaushalt um fast 1,7 Mio €. Das Teilbudget des SFB-Ausschusses sei um 8,7 % zum Vorjahr und das des Jugendhilfeausschusses um 12,6 % gestiegen. Inwieweit die Sozialausgaben noch steigen werden, werde sich erst mit der Zeit herauskristallisieren. Eine Finanzierung sei derzeit nur angesichts der enorm steigenden Umlagekraft und der damit sprudelnden Steuereinnahmen möglich. Ohne diese Steigerungsraten werde der Kreishaushalt nur über steigende Kreisumlagen zu finanzieren sein. Der Freistaat plane zwar 3700 neue Stellen, ob sich dies aber letztendlich auf den Landkreis in Form von Personal oder Euro auswirken werde, sei noch offen.

Die freiwilligen Leistungen seien von der Verwaltung transparent gemacht worden, es handle sich hierbei um einen Betrag in Höhe von rund 3,5 Mio € bzw. rund 3,1 % der ordentlichen Aufwendungen. Das Steuerungspotenzial sei hier nicht sehr groß, dennoch werden sich alle Fraktionen im Jahr 2016 mit Einsparmöglichkeiten bei den freiwilligen Leistungen befassen. Ferner werde man sich auch mit dem Thema Ausschreibungen befassen müssen.

Die Investitionen seien 2016 in Relation zu anderen Jahren sehr niedrig. Von den für 2015 veranschlagten 10 Mio € seien zudem nur 6 Mio € benötigt worden. Der Landrat schlägt daher vor, dass die vorgesehene Kreditaufnahme anstatt auf 5 Mio € auf 4 Mio € begrenzt werde. Dies vermeide eine Genehmigung des Haushalts durch den Freistaat und die Nettoverschuldung könne 2016 sinken, da der Tilgungsbetrag fast 1 Mio € höher liege als die Kreditaufnahme.

Im Jahr 2015 habe die Kreisumlage bei 51 Punkten gelegen. Der Landrat schlägt für das Jahr 2016 die Kreisumlage mit 49 Punkten vor. Diese läge somit einen halben Punkt unter dem Vorschlag des Finanzmanagements. Dies sei möglich, da die Schlüsselzuweisungen um 700.000 € angehoben worden und im Jahr 2015 um 1,7 Mio € höher ausgefallen seien. Der sog. „Grundbetrag“ sei anstatt mit 620 mit 630 angenommen worden. Die Bekanntgabe der tatsächlichen Höhe werde aber voraussichtlich erst nach der Verabschiedung des Haushalts erfolgen.

Der Landrat schlägt vor, dass eine automatische Korrektur der Kreisumlage um je ½ Punkt erfolge, wenn die Schlüsselzuweisungen 750.000 € mehr oder weniger betragen sollten. Dies wirke sich dann jeweils automatisch mindernd oder erhöhend auf die Kreisumlage aus. Möglich sei auch eine Öffnungsklausel von 10%, wenn die Änderungen z.B. 730.000 € betragen würden.

Ein weiteres Thema der heutigen Sitzung seien auch die Änderungen bei der Finanzierung der Kreisklinik. Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2015 könnten heute öffentlich diskutiert werden, da sich der Aufsichtsrat der Kreisklinik am Freitag mit der Thematik abschließend befasst habe. In künftigen Haushalten wird der Landkreis pro Jahr bis zu 1 Mio € zusätzlich einplanen müssen. Dafür werde die Abschreibung bei der Kreisklinik um diese Summe niedriger und die Wirtschaftlichkeit werde sich entsprechend erhöhen.

Frau Keller erläutert den weiteren Sachverhalt mittels einer Präsentation (*Anlage 1* zum Protokoll).

Auf die Frage aus dem Gremium (Waltraud Gruber), warum bei den Eckwerteberatungen wesentliche Kostenfaktoren im sozialen Bereich (vgl. Folie Nr. 3) gefehlt hätten, antwortet Frau Keller, da sonst die Eckwerte noch höher gewesen wären und das Finanzmanagement das Signal für Einsparungen in die Verwaltung aussenden wollte. Trotz der steigenden Umlagekraft solle gespart werden. Frau Keller begrüßt daher die Begrenzung des Kreistages.

Wortmeldung aus dem Gremium (Albert Hingerl), dass sich die Abhängigkeit zwischen Kommunen, Kreis und Bezirk deutlich zeige. Die Kommunen seien ein Garant für den Kreis. Der Landkreis und die Kommunen hätten nun eine Regelung gefunden, die sowohl Risiken als auch Vorteile hätte. Insgesamt sehe die SPD-Fraktion ein gutes Ergebnis für beide Seiten. Dennoch müsse im Jahr 2016 ein Umdenken bei den freiwilligen Leistungen erfolgen, die Sozialausgaben seien mit 57 % des Gesamtetats besorgniserregend hoch.

Wortmeldung aus dem Gremium (Christian Eckert), dass die Senkung der Schlüsselzuweisung nur zu einer Erhöhung der Kreisumlage führe und somit zu einer schleichenden Steuererhöhung bei den Gewerbetreibenden. Die FAG-Nivellierung würde die Gemeinden nicht entlasten. Er könne dem Vorschlag zu den Kreisumlagepunkten nicht zustimmen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Udo Ockel), dass die Probleme bei den Ausgaben nicht wegzuargumentieren seien und nur über die Kreisumlage geleistet werden können. Ohne die FAG-Nivellierung wäre die Kreisumlage noch höher. Die Kommunen können nur die Steuern heben oder auf mehr Schlüsselzuweisungen bauen. Ein Spielraum sei nur bei den 61% der Investitionsdeckung gegeben. Letztendlich sehe er mit dem Haushalt 2016 jedoch einen gelungenen Kompromiss.

Wortmeldung aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), dass er bereits bei den Eckwerteberatungen darauf hingewiesen habe, dass die Risiken v.a. im sozialen Bereich höher seien, als die Einsparmöglichkeiten. Er sehe die Senkung der Kreisumlagenpunkte ebenfalls als eine Steuererhöhung durch die Hintertür. Ursprünglich sollten im Jahr 2016 keine neuen Kredite mehr aufgenommen werden, die Verschuldung müsse bis zur Abdeckung der Zinsbindung abgebaut werden. Mit der Finanzierung der Kreisklinik sei nun ein tragbares Verfahren gefunden worden. Er könne den 49 Punkten zustimmen, da viele Kommunen zur Bewältigung ihres Investitionsstaus entlastet werden müssen. Die Verschuldung des Landkreises und der Kommunen nähere sich an. Auch die Kommunen seien durch das Thema Asyl stark belastet und müssten noch mehr für den sozialen Wohnungsbau tun.

Der Landrat dazu, dass im Jahr 2016 keine Schulden mehr erfolgen sollten, stamme aus dem Jahr 2012 bei einer Prognose von 75 Mio € Schulden. Davon sei der Landkreis jedoch weit entfernt, trotz der vielen Investitionen, die bereits laufen und im Jahr 2012 noch gar nicht angedacht gewesen seien.

Wortmeldung aus dem Gremium (Thomas Huber), wichtig sei die Einhaltung der Finanzleitlinie. Eine versteckte Steuererhöhung könne er nicht sehen, wenn der Freistaat durch die FAG-Mittel-Erhöhung und die Schlüsselzuweisungen v.a. strukturschwache Kommunen mit mehr Geld unterstütze. Ferner übernehme der Freistaat 90 % der Kosten im Asylbereich. Die Eckwertevorgaben seien notwendig gewesen, um noch höhere Kosten einzudämmen. Die steigenden Sozialausgaben seien beunruhigend, v.a. wenn die Gelder nicht da ankommen, wo die Ausgaben auch entstanden seien. Die CSU-FDP-Fraktion könne den Vorschlägen der Verwaltung zustimmen. Es sei richtig, im Jahr 2016 eine Pause bei den Investitionen einzulegen. Die Aufnahme von Krediten sei zunächst nur eine Kreditermächtigung und sehe er noch nicht als Neuverschulung.

Wortmeldung aus dem Gremium (Dr. Ernst Böhm), mit der Kreisumlage sei der Landkreis auf dem richtigen Weg. An dem Ziel, keine neuen Schulden zu machen, müsse jedoch festgehalten werden. Bezüglich der Kosten der Unterkunft weist er daraufhin, dass die Bevölkerung um 1,4 % / Jahr steige, entsprechend müsse auch der Wohnungsbau steigen, da sonst die Wohnungen zwangsläufig teurer werden. Umso wichtiger sei es, dass die Kommunen Bauland ausweisen und ggf. leere Parkplätze dafür freigeben. Der Bericht der Baubehörde sollte daher auch um die Zahlen ergänzt werden, wie viele Wohnungen gebaut bzw. beantragt wurden.

Der Landrat dazu, dass für den Wohnungsbau eine neue Förderrichtlinie geschaffen wurde und dazu auch der Arbeitskreis Wohnungsbau gebildet worden sei. Die GWG müsse noch mehr „genutzt“ werden, aber auch der Landkreis habe nur begrenzt Grundstücke zur Verfügung.

Wortmeldung aus dem Gremium (Alexander Müller), er begrüße die Begrenzung der Kreditermächtigungen auf 4 Mio €. Wenn es dem Landkreis gut gehe, dann sei es auch richtig, dass der Planansatz runter gehe. Wohnungsbau sei notwendig, müsse aber durch private Investoren und nicht durch Neuverschuldung des Landkreises umgesetzt werden. Die Kommunen müssen den Wohnungsbau jedoch mit günstigen Grundstücken unterstützen. Ein Ergebnisüberschuss wie im Jahr 2015 werde sich nicht potenzieren und Pflichtleistungen müssen nun mal erbracht werden.

Wortmeldung aus dem Gremium (Martin Wagner), die Steigerung bei den Sozialausgaben sei schockierend. Die derzeitige Krisensituation könne zwar momentan noch bewältigt werden, aber allein durch die Eingrenzung der freiwilligen Leistungen werde dies zukünftig nicht mehr möglich sein. Ferner wollten viele Gemeinden nicht mehr wachsen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Udo Ockel), er sehe durch das FAG ebenfalls keine Steuererhöhung gegeben. Zum Vorschlag Bebauung von Parkplätzen: dies bedeute vielleicht

vorerst mehr Wohnungen aber auch diese benötigen wieder eine entsprechende Anzahl an Stellplätzen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Dr. Ernst Böhm), das Wachstum der Gemeinden sei ein wesentliches Problem. Mehr Wohnungen werden benötigt, setze aber auch den Willen der Gemeinden voraus. Bezüglich Stellplätze-Wohnungsbau müsse eine Güterabwägung in den Gemeinden stattfinden, die meisten Großstädte reduzierten bereits ihre Stellplätze. Ferner müssen zum Abbau der Schulden die Einnahmen erhöht und die Ausgaben gesenkt werden. Z.B. der Landkreis baut für 2000 €/qm und verkauft für 3000 €/qm. Zudem sollte der Landkreis Grundstücke nicht an die GWG für 180 €/qm verschenken, wo auch 800 - 900 €/qm angebracht seien.

Wortmeldung aus dem Gremium (Albert Hingerl), Problematik und Lösung bei den Kosten der Unterkunft seien doch klar. Wenn die sozialen Ausgaben steigen und die Gemeinden nicht wachsen wollen, dann werden Mehreinnahmen über die Gewerbesteuer notwendig oder die Ausgaben müssen gesenkt werden.

Wortmeldungen aus dem Gremium (Waltraud Gruber), der Landkreis müsse neben den Sozialausgaben auch in anderen Bereichen mit steigenden Kosten rechnen und sich den neuen Herausforderungen stellen. In der Vergangenheit hätten es die Kommunen auch geschafft, die hohen Ausgaben aufgrund der Brandschutzauflagen zu stemmen.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt über die Beschlussvorschläge A und B getrennt abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

A. Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 wird auf 49 Punkte festgesetzt. Erhöhen oder vermindern sich die Schlüsselzuweisungen um je mehr als 750.000 €, vermindert oder erhöht sich die Kreisumlage automatisch um je 0,5 Punkte. Die Anwendung der Regel gilt auch bei einer Abweichung von +/- 10 % (= 75.000 €). Die Kreditermächtigung wird auf 4 Mio € festgesetzt.

angenommen **gegen 1 Stimme**

B. Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Haushaltssatzung 2016

a) mit dem doppischen Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2019 und

b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“

wird in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

2. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

einstimmig angenommen

TOP 10 Beteiligungsmanagement; Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg

2015/2527/1	F / Beteiligungsmanagement
Vorberatung	Arbeitskreis Kreisklinik am 03.06.2015 Arbeitskreis Kreisklinik am 29.09.2015 Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, TOP 5 ö
An der Beratung nimmt teil:	Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (*Anlage 2* zum Protokoll).

Folgende Änderungen werden im Gremium diskutiert und sollen entsprechend in der Beteiligungsrichtlinie aufgenommen werden:

Änderung Nr. 1:
Unter 4.1 Beteiligungsverwaltung wird neben der Verwaltung und Archivierung aller relevanten Unterlagen das Wort „Prüfung“ ergänzt.

Änderung Nr. 2:
Unter 3. Geltungsbereich und Zuständigkeit wird ergänzt, dass die Beteiligungsrichtlinie nicht für die Kreissparkasse gilt, da der Gesetzgeber dies laut Beteiligungsleitfaden Bayern nicht vorsieht. Öffentliche Kennzahlen wie die Bilanzsumme, das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung der Kreissparkasse sollten dennoch in den jährlichen Beteiligungsbericht aufgenommen werden.

Der Landrat beabsichtigt, den Vorstand der Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg, Herrn Peter Waßmann zur nächsten Kreistagssitzung einzuladen, um dem Gremium in nichtöffentlicher Sitzung einen Jahresbericht zu geben und gegebenenfalls für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Albert Hingerl) zur Verdeutlichung ins Protokoll, dass mit den Zielvereinbarungen nicht in die unternehmerische Tätigkeit der Geschäftsführung eingegriffen werden soll (vgl. 5.2 Laufender Zielvereinbarungsprozess, zweiter Absatz, letzter Satz).

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

> **Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**
>
> **Der Kreistag erlässt die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg. Sie tritt am 1.1.2016 in Kraft und ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

einstimmig angenommen

TOP 11	Integration von unbegleiteten Minderjährigen in den Arbeitsmarkt / Projektförderung

2015/2529/1	S 2
Vorberatung	KSA am 09.11.2015; TOP 9 ö
An der Beratung nehmen teil:	Christian Salberg, Leiter Sachgebiet S3 – Kreisjugendamt
	Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales, Bildung

Der Landrat begrüßt Frau Geisler und Herrn Salberg.

Herr Salberg stellt das Projekt zur Integration von unbegleiteten Minderjährigen anhand einer Präsentation (*Anlage 3* zum Protokoll) vor. Die Präsentation wurde gemäß der Fragen des Kreis- und Strategieausschusses am 09.11.2015 ergänzt und aktualisiert.

Das Gremium ist sich einig, dass das Projekt zwar teuer sei, aber auch ein wichtiger Schritt zur Integration.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Kreis- und Strategieausschuss begrüßt grundsätzlich das Projekt zur Integration von unbegleiteten Minderjährigen in den Arbeitsmarkt und leistet daher eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 81.000 €, verteilt auf die Jahre 2016 bis 2019.**

2. **Für künftige Förderungen sieht der Kreis- und Strategieausschuss die Bundesagentur für Arbeit und die Wirtschaft in der alleinigen Verpflichtung, die berufliche Integration der jungen Flüchtlinge (ehemalige unbegleitete Minderjährige) zielgerichtet zu unterstützen.**

einstimmig angenommen

TOP 12	Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

TOP 13	Informationen und Bekanntgaben

Keine

TOP 13.1 Umweltmanagement im Landratsamt Ebersberg, EMAS

An der Beratung nehmen teil: Hubert Schulze, Umwelttrainer am Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.
Philipp Rinne, Umweltmanagementbeauftragter, Energieagentur Ebersberg

Herr Schulze stellt das Projekt EMAS anhand einer Präsentation (*Anlage 4* zum Protokoll) vor. Er ergänzt, dass der Auftakt zur Umsetzung des Projekts bereits stattgefunden habe, mit der Information der Mitarbeiter im Landratsamt im Zuge der Personalversammlung am 11.11.2015. Als nächster Schritt sei nun die Bestandsaufnahme angedacht. Als Basis für den gesamten Umweltmanagementprozess sollen die Kreisräte dann zu gegebener Zeit Leitlinien festlegen.

Herr Rinne stellt sich und seine Funktion als Umweltmanagementbeauftragter bei der Energieagentur dem Gremium kurz vor.

Der Landrat sieht dieses Projekt als Mosaikstein zum Wohle der Umwelt.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 14 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine

TOP 15 Anfragen

An der Beratung nimmt teil: Andreas Stephan, Leiter Abteilung Z - Zentrales

Wortmeldung aus dem Gremium (Waltraud Gruber), dass es sehr bedauerlich sei, dass die Vergabe der Altpapiersammlung nicht regional erfolgt sei. Herr Stephan dazu, dass in diesem Fall eine europaweite Ausschreibung Pflicht gewesen sei und selbst bei regionalen Ausschreibungen externe Anbieter nicht ausgeschlossen werden dürften. Das Angebot der Veolia Umweltservice Süd GmbH & CoKG, Backnang sei preislich einfach das Beste gewesen.

Anregung aus dem Gremium (Waltraud Gruber), bei der nächsten Vergabe eine Arbeitsgruppe so wie bei der Ausschreibung für Kompost zu bilden.

Auf die Fragen aus dem Gremium zu den Altpapiersammlungen durch Vereine, antwortet Herr Stephan, dass diese weiterhin möglich seien. Die Vereine könnten sich selber organisieren und mit einem Entsorger verhandeln.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen und keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte gibt. Er schließt die Sitzung um 18:32 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Protokoll-Anlage 1 zu TOP 9 ö; KSA 30.11.2015

Landkreis Ebersberg

Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015

Haushalt 2016; Beratungen über den Haushalt 2016, Haushaltssatzung und Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2017 bis 2019 – Zweite Lesung

Zusammenfassung der Fachausschussberatungen

Ausschuss	Eckwert FM	Eckwert KT (+ 2,5 % zum Plan 2015	Tatsächl. Planung 2016	Abweichung zum Eckwert KT
KSA	7.000.000	6.993.799	7.012.534	+ 18.735
ULV (ohne KAW)	4.900.000	4.880.195	4.754.990	- 125.205
LSV	11.700.000	11.479.673	11.596.315	+ 116.662
JHA	12.700.000	12.448.414	13.670.131	+ 1.221.717
SFB	16.900.000	16.531.420	17.528.245	+ 996.825
	53.200.000	52.333.501	54.562.215	+ 2.228.734

Die Eckwerte des Kreistages wurden um 2,2 Mio € überschritten (+ 4,3 %).

Landkreis Ebersberg

Ergebnisbewertung

Obwohl die Eckwerte des Kreistages um 4,3 % verfehlt wurden, war die Begrenzung der Steigerung erfolgreich.

In den Eckwerten fehlten wesentliche Kostenfaktoren:

+ 100 BG´s wegen Flüchtlingen	574.800
+ Anstieg Mietpreisobergrenzen	540.000
+ Personalkosten (überwiegend Asyl)	839.200
+ Vormundschaften (uM)	325.733
Summe	**2.279.733**

Wären diese Kosten bei den Eckwerten eingeplant worden, wären die Eckwerte um 8,7 % über der Planung 2015 vorgeschlagen worden.

Hätte es dagegen diese Steigerungen nicht gegeben, wäre die Zielvorgabe des Kreistags sogar um 0,1 % unterschritten worden.

Landkreis Ebersberg

Zusammenfassung

Die Eckwertekürzung des Kreistags hat bewirkt, dass die Kostensteigerung, die im Ergebnis um 6,9 % über der Planung 2015 liegt, um 1,8 % unter dem Eckwertevorschlag des Finanzmanagements liegt.

In einigen Bereichen wurden Pauschalkürzungen von 10 % realisiert (Bücher, Gästebewirtung). Mit dem Nachtexpress ist eine hohe freiwillige Leistung (120.000 €) entfallen, dies wirkte sich vollumfänglich entlastend auf die Planung aus.

Asyl im Kreishaushalt

Die Kosten für Asyl werden auf verschiedenen Kostenstellen dargestellt, weil in verschiedenen Sachgebieten im Haus Transferkosten bzw. direkte Personalkosten anfallen:

Thema	Freistaat Bayern	Landkreis
Asyl (KSt. 222)	8.759.320	469.860
Jugendhilfe Vormundschaften (KSt. 233 (uM)	6.207.250	325.733
Personalkosten Ausländeramt		100.000
Jobcenter (anerkannte Asylbewerber)		rd. 800.000
Summe	14.966.570	1.695.593

Von den rd. 16,7 Mio € für Asyl trägt der Freistaat Bayern 90 %, der Landkreis 10 %.

Landkreis Ebersberg

Auswirkungen Asyl auf das Volumen des Kreishaushalts

Während die Summe der Aufwendungen im Haushalt 2015 insg. 110 Mio € betrug, stieg diese innerhalb eines einzigen Jahres auf 131 Mio € an, das sind 19 %!

Landkreis Ebersberg

Übersicht über die Teilhaushalte

Ausschuss	Investitionen 2015	Investitionen 2016	Ergebnis Teilbudgets Plan 2015	Ergebnis Teilbudgets Plan 2016	
LSV-Ausschuss	3.595.370	1.108.620	**11.199.661**	**11.596.315**	+ 3,5 %
KSA	9.346.887	4.303.864	**6.823.219**	**7.012.534**	+ 2,8 %
ULV-Ausschuss Abfallwirtschaft (KAW)	1.472.521 (484.100)	2.192.320 (289.000)	**4.761.166 (852.603)**	**4.754.990 (1.323.260)**	- 0,1 %
SFB-Ausschuss Schulen	2.363.414 954.880	4.637.139 509.600	**14.803.725 1.324.490**	**16.307.313 1.220.932**	+ 8,7 %
JHA	28.500	2.192.320	**12.144.794**	**13.670.131**	+ 12,6 %
Allg. Finanzw.		-1.000.000			
Summe	**18.245.672**	**12.056.943**	**51.057.055**	**54.562.215**	

Sozialausgaben machen 57 % des KreisHH aus Vorjahr: 53 %

Ergebnisrechnung + 6,7 % (Vorjahr: 6,4 %)
Investitionen – 34 % bzw. 6.188.729 €

Landkreis Ebersberg

Veränderungen zur 1. Lesung

Innerhalb der Teilbudgets wurden keine weiteren Veränderungen vorgenommen.

Bei der Finanzierung (KSt. 020) wurden die Schlüsselzuweisungen um 700.000 erhöht. Hintergrund ist, dass der sog. „Grundbetrag“, der für die Berechnungen maßgeblich ist, von 620 auf 630 erhöht wurde. <u>Ob das so eintrifft ist unbekannt und deshalb ein Risiko!</u>

Damit sind die Schlüsselzuweisungen genauso hoch geplant, wie sie 2015 waren (15.700.000 €).

Der Beschlussvorschlag wurde ergänzt: Bei einer Abweichung von +/- 750.000 € erhöht bzw. vermindert sich die Kreisumlage automatisch um ½ Punkt nach oben und unten. Es wird ein 10%iger „Korridor“ empfohlen.

Die Kreisumlage wird mit 49 Punkten vorgeschlagen (- 2 Punkte).

Aktueller Stand des Haushalts 2016

Aktuell weist die Ergebnisrechnung einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 7.375.855 € aus.

Der Ihnen vorliegende Haushalt ist ein Entwurf, an den Inhalten wurde in der ganzen Vorwoche noch gearbeitet.

Der Haushalt des Kreises ist kein reines Zahlenwerk. Es soll dem Kreisrat Informationen, Arbeitsschwerpunkte, Ziele und Kennzahlen zu den aktuellen politischen Themen und Beschlüssen liefern.

Insofern stellt er auch eine Art „Nachschlagewerk“ für die Arbeit des Kreisrats dar und soll ihn in seiner ehrenamtlichen Arbeit unterstützen.

Landkreis Ebersberg

Die einzelnen Fachausschüsse

…darauf wird nur eingegangen, wenn noch Fragen bestehen.

Die Teilhaushalte waren ausführliche Beratungsgrundlage in allen Fachausschüssen sowie in der 1. Haushaltslesung des Kreis- und Strategieausschusses.

Wir kommen heute zur Kreisumlage, die bewusst am Schluss der Haushaltsdiskussion steht und Hauptpunkt der 2. Haushaltslesung ist.

Kreisumlagenvergleich mit anderen Landkreisen

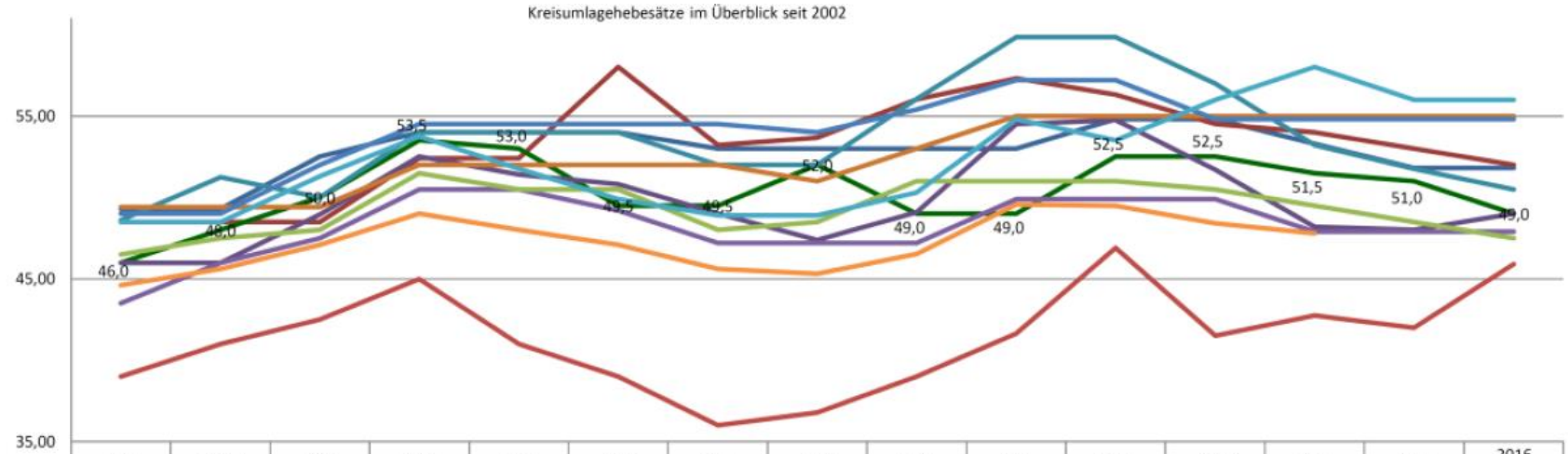

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 vorläufig
Altötting	49,30	49,30	52,50	54,00	54,00	54,00	53,00	53,00	53,00	53,00	54,80	54,80	53,30	51,80	51,80
Bad Tölz	48,50	48,50	48,50	52,40	52,40	58,00	53,20	53,67	56,02	57,32	56,32	54,50	54,00	53,00	52,00
Ebersberg	46,00	48,00	50,00	53,50	53,00	49,50	49,50	52,00	49,00	49,00	52,50	52,50	51,50	51,00	49,00
Erding	46,00	46,00	48,95	52,50	51,40	50,80	49,00	47,40	49,10	54,51	54,76	51,70	48,20	48,00	49,00
Freising	43,50	46,00	47,50	50,50	50,50	49,20	47,20	47,20	47,20	49,90	49,90	49,90	47,90	47,90	47,90
Fürstenfeldbruck	48,60	51,25	50,00	54,00	54,00	54,00	52,00	52,00	56,05	59,85	59,85	57,00	53,20	51,77	50,48
Miesbach	49,40	49,41	49,41	52,00	52,00	52,00	52,00	51,00	53,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
Mühldorf	49,00	49,00	52,00	54,50	54,50	54,50	54,50	54,00	55,40	57,20	57,20	54,80	54,80	54,80	54,80
München	39,00	41,00	42,50	45,00	41,00	39,00	36,00	36,80	39,00	41,65	46,90	41,50	42,75	42,00	45,90
Rosenheim	46,50	47,50	48,00	51,50	50,50	50,50	48,00	48,50	51,00	51,00	51,00	50,50	49,50	48,50	47,50
Weilheim	48,50	48,50	51,30	53,75	51,75	49,90	48,90	48,90	50,30	54,80	53,50	56,00	58,00	56,00	56,00
Bayern	44,60	45,60	47,10	49,00	48,00	47,10	45,60	45,30	46,53	49,58	49,50	48,40	47,80		

Tendenziell bleiben die Kreisumlagenpunkte in Oberbayern gleich bzw. werden gesenkt, wobei eine Senkung um 2 Punkte im oberen Bereich liegt.

Landkreis Ebersberg

Entwicklung der Ergebnisüberschüsse

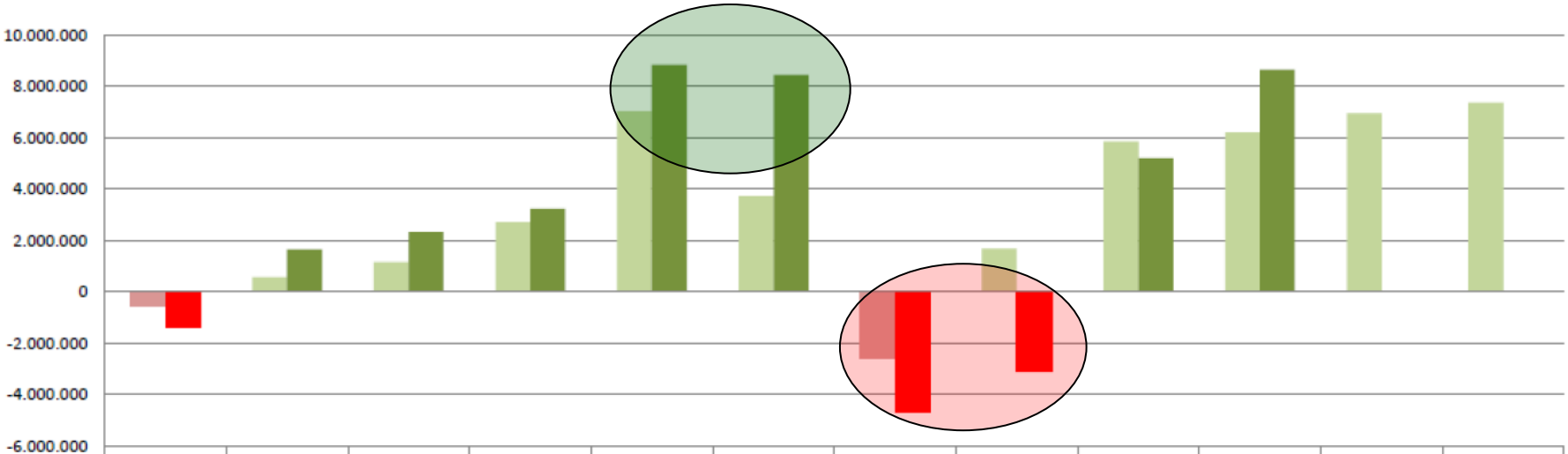

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan	-513.009	568.681	1.165.773	2.710.909	7.033.570	3.722.969	-2.557.921	1.683.744	5.861.220	6.206.250	6.951.662	7.375.855
IST	-1.383.053	1.653.903	2.326.845	3.232.946	8.842.487	8.454.487	-4.664.998	-3.070.732	5.207.404	8.645.818		

Seit 2013 entwickeln sich die Ergebnisüberschüsse kontinuierlich. Mit 7,3 Mio € liegen sie mit 424.193 € über dem Vorjahr.

Landkreis Ebersberg

Entwicklung Erträge / Aufwendungen seit 2005

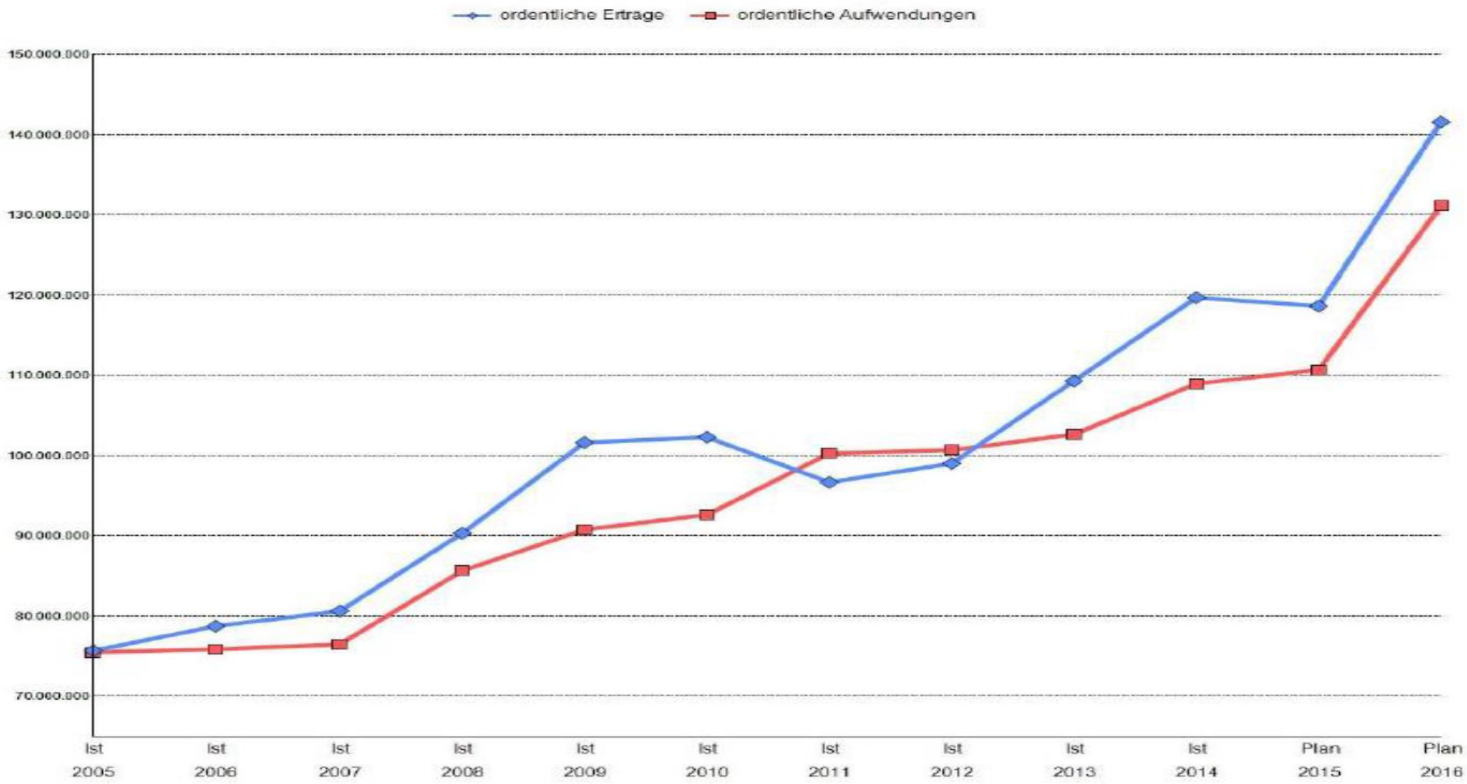

2011 und 2012 lagen die Aufwendungen höher als die Erträge. Erst seit 2013 erholt sich der Kreishaushalt wieder von der schwierigen Phase des zweimaligen Umlagekraftverlustes in den Jahren 2011 und 2012.

Landkreis Ebersberg

Kreisumlage

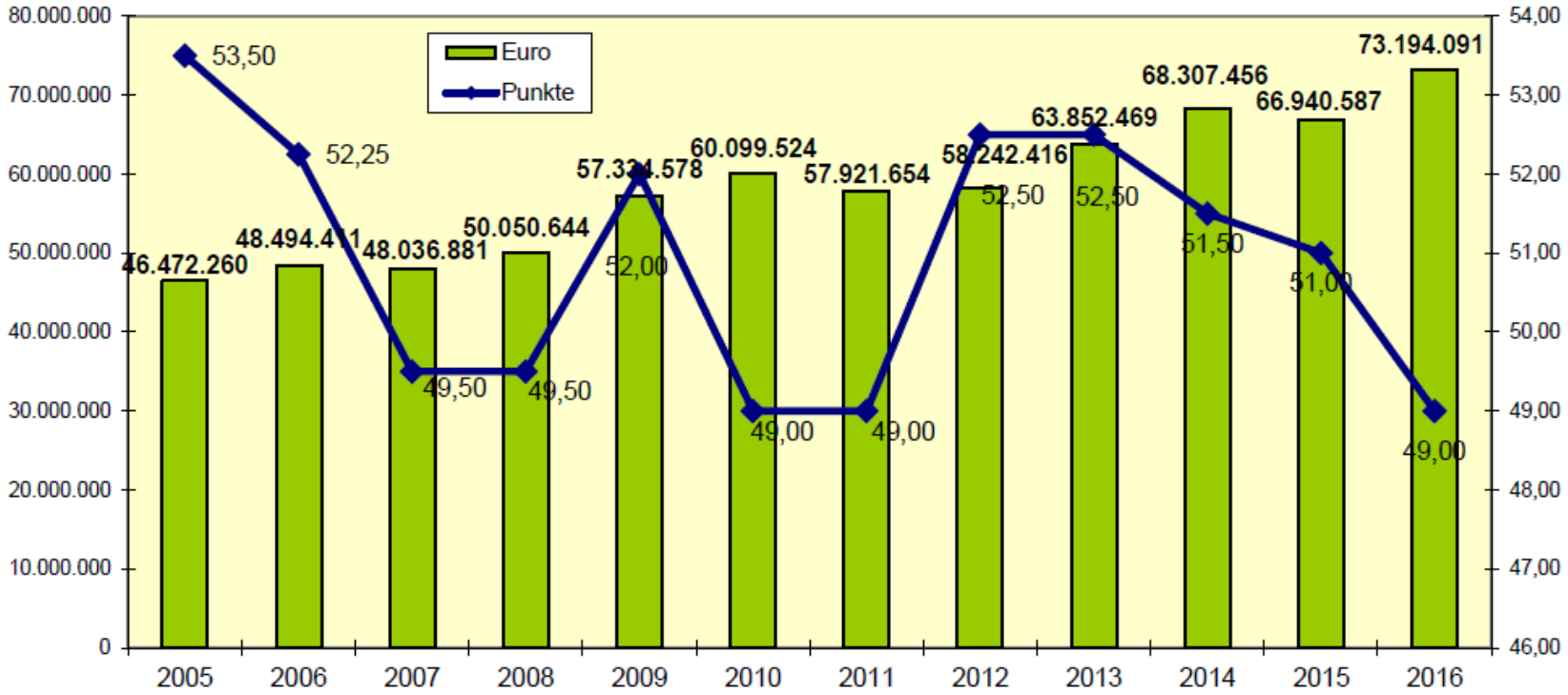

Bei einer Senkung um 2 Punkte erhält der Landkreis 6.253.504 € mehr als im Vorjahr. Die Umlagekraft entwickelte sich wie folgt:

2011: - 3,62 % **2013: + 9,63 %** **2015: - 1,04 %**

2012: - 6,15 % **2014: + 9,05 %** **2016: + 13,80 %**

Landkreis Ebersberg

Veränderungen durch die Änderung des FAG

Die Änderungen:

1. **Die Nivellierungshebesätze wurden einheitlich für Grund- und Gewerbesteuer auf 310 % angehoben.**

2. **10 % der Gewerbesteuer, die über diesem Nivellierungshebesatz von den Gemeinden erhoben wird, fließen in die Berechnungen der Umlagekraft mit ein.**

Auf der Basis des „alten Rechts“ hätte der Landkreis auf der Basis von 49 Punkten 70,7 Mio € Kreisumlage erhoben.

Durch die Änderungen steigt die Kreisumlage um knapp 2,5 Mio € auf 73.194.091 €.

Landkreis Ebersberg

Bezirksumlage

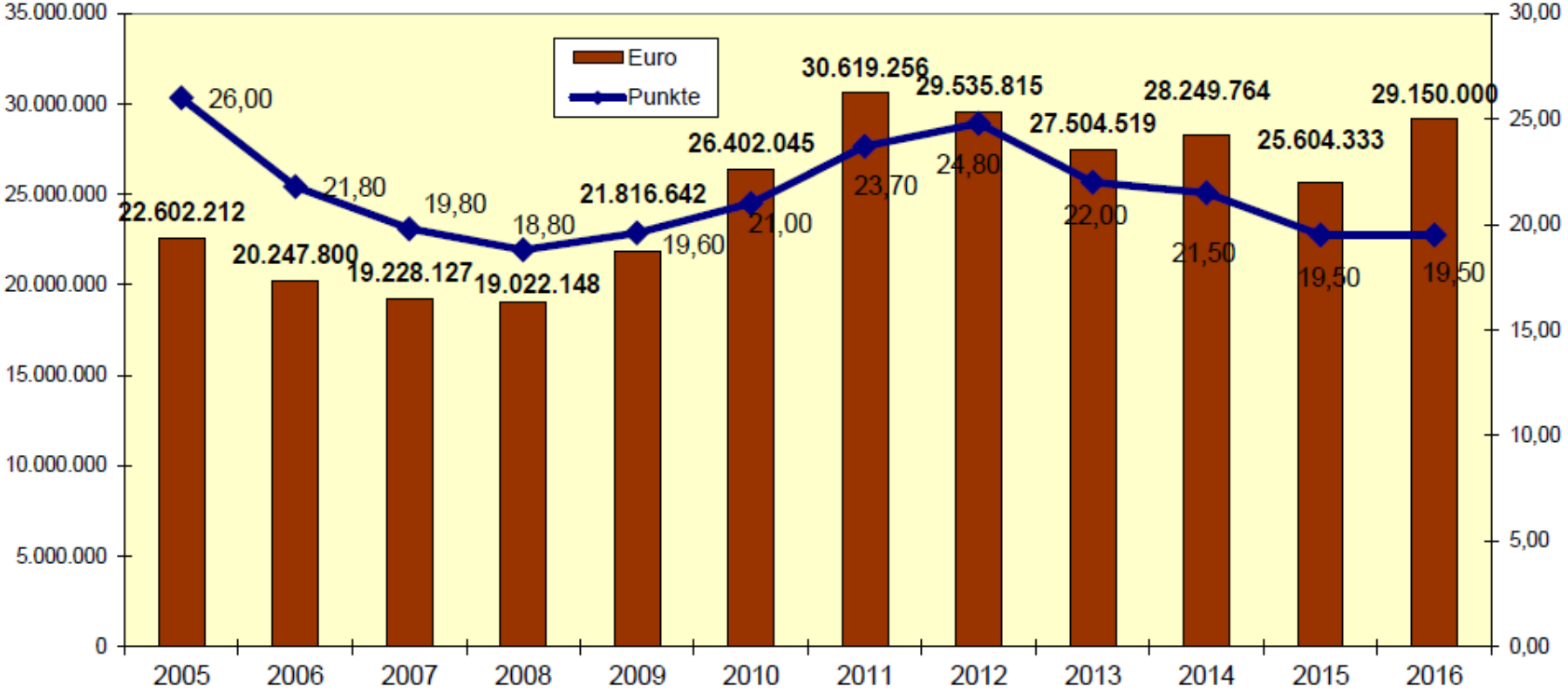

Trotz des Anstiegs der Umlagekraft kann der Bezirk seine Umlage nicht senken.

Der Landkreis führt 3.546.215 € mehr an den Bezirk ab als 2015.

Landkreis Ebersberg

Entwicklung KU und BU im Vergleich

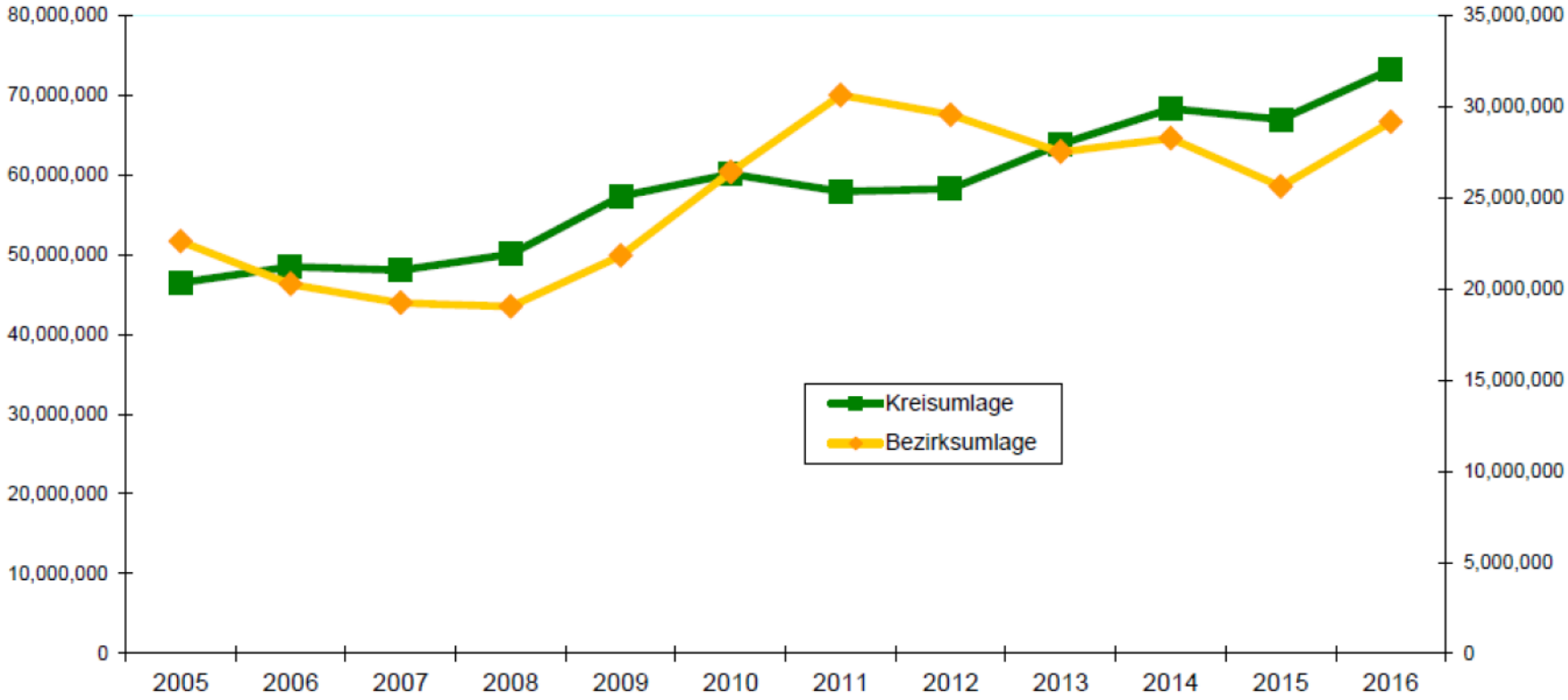

In den letzten drei Jahren blieb dem Landkreis aus der Nettobetrachtung von Kreisumlage und Bezirksumlage wieder ein deutliches Plus und deutlich mehr als 50 %! Es ist aber niedriger als im Vorjahr.

Landkreis Ebersberg

Entwicklung der Liquidität

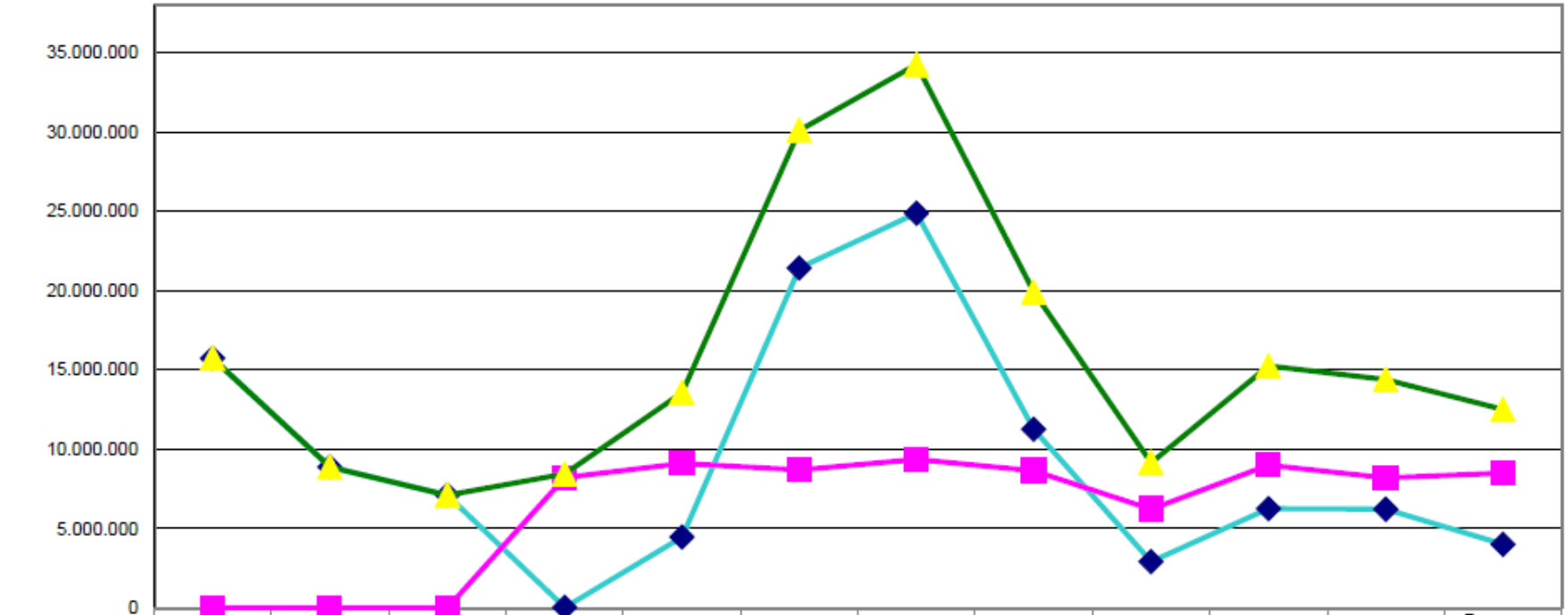

	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Prognose 2015
Landkreis	15.715.597	8.875.651	7.092.858	22.578	4.454.920	21.418.345	24.874.978	11.249.647	2.915.210	6.245.188	6.210.157	4.000.000
KAW	0	0	0	8.212.152	9.098.060	8.686.234	9.362.029	8.645.326	6.221.730	9.003.238	8.182.881	8.500.000
Gesamt	15.715.597	8.875.651	7.092.858	8.434.730	13.552.981	30.104.580	34.237.006	19.894.973	9.136.940	15.248.426	14.393.038	12.500.000

Liquidität wird nur in der Höhe vorgehalten, dass eine Aufnahme von Kassenkrediten vermieden wird. Nötigenfalls wird vorrangig auf die Liquidität der KAW zurückgegriffen.

Landkreis Ebersberg

Die größten Investitionen 2016

Der Landkreis legt 2016 eine Verschnaufpause bei den Investitionen ein. Das Volumen ist mit 12 Mio € so niedrig wie nie. Die Investitionsquote beträgt „nur“ 9 %. Zum Vergleich: In den Jahren 2011 und 2012 lag sie bei über 33 %.

	Ansatz 2016
959-0002 Gymnasium Kirchseeon - 1. BA	400.960
981-0004 RS Ebe: Nachrüstung: Notausgang, Akustik	195.000
943-0019 Restzahlung Neubau Osttrakt	170.000
956-0014 Gymn.Grafing Umbau behindert gerechte Außenanlagen	130.000
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)	110.000

Die kompletten Investitionen sind im Haushalt ab Seite 33 enthalten.

Landkreis Ebersberg

Entwicklung der Verschuldung
s. auch Anlage HH „Berechnungsmodell“

Auf Basis des derzeitigen Haushaltsentwurfs stellt sich die Verschuldung wie folgt dar:

	Planung 2016	*Planung 2015*
Vorhandener Schuldenstand am 1.1.2016	55.582.945,48	54.008.314,07
Kreditaufnahmen 2015		10.000.000,00
Kreditaufnahmen 2016	5.000.000,00 *)	0,00
Kreditaufnahmen 2017	0,00	0,00
Kreditaufnahmen 2018	0,00	0,00

+ 1.574.631 € (höhere Verschuldung als 2015)

Von den 10 Mio € Kreditermächtigung 2015 wurden 6 Mio € Kredite tatsächlich aufgenommen.

***) Angesichts der niedrigen Investitionen möchte Landrat Niedergesäß die Kreditermächtigung auf 4 Mio € begrenzen.**

Landkreis Ebersberg

Auswirkungen bei 4 Mio Neuverschuldung

Der Haushalt 2016 ist nicht genehmigungspflichtig, eine Kreditaufnahme in der Satzung wird nicht festgesetzt.

Die Kreditermächtigung des Vorjahres gilt fort. 2015 werden 4 Mio € weniger aufgenommen als geplant.

Die Verschuldung sinkt um knapp 1 Mio € gegenüber dem Vorjahr, weil die Tilgung 2016 mit 4.923.960 € veranschlagt ist.

Das Risiko wächst allerdings, denn sollten die Investitionen wie geplant abfließen, werden die 4 Mio € nicht ausreichen. Dann muss auf die Liquidität der KAW ausgewichen werden, um einen NachtragsHH zu vermeiden.

Landkreis Ebersberg

Bewertung der Verschuldung

„Schulden“ werden ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen gemacht – nicht konsumtiv!

Während ALLE Darlehen in 20 Jahren getilgt werden, schreiben sich die meisten Investitionen (insb. Schulgebäude) über 40 Jahre ab.

Solange diese Politik aufrecht erhalten bleibt, trägt die Generation, die die Schulden macht, auch die Belastungen daraus.

Investitionen in Schulen und Kreisklinik machten in den letzten Jahren über 80 % aus – eine Investition in die Zukunft von Bildung und Gesundheit im Landkreis Ebersberg!

Tilgung und Abschreibung

	2016	2017	2018	2019
Abschreibung (Netto)	5.585.699	5.388.472	5.247.020	4.976.355
Tilgung	5.173.960	5.217.460	5.262.920	4.748.360
Liquiditätsüberschuss /-fehlbetrag	**411.739**	**171.012**	**-15.900**	**227.995**

Noch kann ein Teil der Abschreibung für die Liquidität des Landkreises herangezogen werden.

Weil der Landkreis aber Kredite in 20 Jahren tilgt und Abschreibungszeiträume meist länger sind, wird in Zukunft möglicherweise ein Teil des Ergebnisüberschusses für die Tilgung herangezogen werden müssen.

Festsetzung der Kreisumlage

Der Haushalt stellt sich auf Basis einer um 2 Punkte reduzierten Kreisumlage von 49 Punkten mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 7.373.855 € positiv auf. Damit können 61 % der Investitionen aus dem Ergebnisüberschuss gedeckt werden.

Das größte Risiko im Haushalt verbirgt sich hintern den Kosten für Asyl.

Eine Verbesserung der Steuerungsfähigkeit des Kreishaushalts gelingt dadurch nicht – dazu müsste der Kreishaushalt in die Lage versetzt werden, Liquiditätsüberschüsse (Rücklagen) zu erwirtschaften.

Die Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistags mit allen Warnindikatoren und die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts ist derzeit gesichert.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Lfd. Nr.	Gemeinde/Stadt	2015 bei 51,00 %ige Kreisumlage Jahressoll €	2016 bei 49,00 %ige Kreisumlage Jahressoll €	Differenz Kreisumlage Jahressoll €
1	Anzing	1.811.190	1.992.950	+ 181.760
2	Aßling	1.743.397	1.955.159	+ 211.762
3	Baiern	564.945	577.737	+ 12.793
4	Bruck	436.011	449.303	+ 13.292
5	Ebersberg	6.357.609	7.136.496	+ 778.888
6	Egmating	943.001	1.052.044	+ 109.043
7	Emmering	524.577	550.469	+ 25.892
8	Forstinning	2.040.351	2.149.416	+ 109.064
9	Frauenneuhart.	573.546	592.775	+ 19.228
10	Glonn	2.002.710	2.210.709	+ 207.999
11	Grafing	5.796.844	6.399.035	+ 602.190
12	Hohenlinden	1.586.392	1.515.153	- 71.239
13	Kirchseeon	4.090.711	4.329.034	+ 238.323
14	Markt Schwaben	6.361.974	6.706.275	+ 344.302
15	Moosach	676.374	742.624	+ 66.250
16	Oberpframmern	1.323.098	1.914.018	+ 590.921
17	Pliening	3.016.918	3.312.026	+ 295.108
18	Poing	9.795.829	10.762.755	+ 966.926
19	Steinhöring	1.541.718	1.726.530	+ 184.812
20	Vaterstetten	11.489.383	12.618.432	+ 1.129.048
21	Zorneding	4.264.010	4.501.151	+ 237.141
	Summe :	**66.940.587**	**73.194.091**	**+ 6.253.504**

Bis auf Hohenlinden zahlen alle Gemeinden mehr Kreisumlage als im Vorjahr.

Landkreis Ebersberg

Entwicklung der Verschuldung von Gemeinden und Landkreis im Vergleich

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises (Stichtag 31.12.2014) beträgt 400,44 €. Damit liegt sie über der Verschuldung der Gemeinden, die im Durchschnitt bei 282,40 € pro EW liegt. Insgesamt liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden um 118 € unter der des Landkreises. Die Verschuldung des Landkreises sank um 35 €, die der Gemeinden stieg um 44 € pro EW.

5 (Vorjahr 7) Gemeinden haben am 31.12.2014 keine unrentierlichen Schulden, 9 (Vorjahr 7) Gemeinden konnten ihre Verschuldung senken und 7 Gemeinden (wie Vorjahr) mussten ihre Schulden erhöhen.

Insgesamt beträgt der Schuldenstand aller Gemeinden 38,1 Mio €, er erhöhte sich zum Vorjahr um 6,3 Mio €.

Landkreis Ebersberg

Kreisklinik gGmbH

Im Jahr 2015 wurde in mehreren Sitzungen des Arbeitskreises Kreisklinik sowie des Kreis- und Strategieausschusses über die künftige Finanzierung der Klinik diskutiert.

Nach dem inzwischen auch der Aufsichtsrat der Kreisklinik diese Themen zu Ende diskutiert hat, können die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des KSA vom 9.11.2015 veröffentlicht werden.

In künftigen Haushalten wird durch die Gewährung von 80 % Zuschüssen zur Eigenbeteiligung bei Investitionen die Abschreibung im Kreishaushalt um bis zu 1 Mio € steigen.

In der Finanzplanung konnten die Änderungen nicht mehr berücksichtigt werden, dies erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2017.

Zu den Beschlüssen der 1. HHLesung zur Kreisklinik (9.11.2015 – NÖ)

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Wirtschaftsplan 2016 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Liquiditätssicherung überweist der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1,7 Mio € im Jahr 2015 in die Kapitalrücklage der Kreisklinik gGmbH. Im Jahr 2016 wird diese Kapitalrücklage wieder vollständig aufgelöst.
3. Die Kreisklinik Ebersberg gGmbH erhält 2016 einen Betrag in Höhe von 1,7 Mio € als Zuschuss für Bauabschnitt 8. Insgesamt wird die Klinik in Höhe von 80 % des Eigenfinanzierungsanteils bezuschusst. Hierzu wird ein weiterer Zuschussbescheid in Höhe von 3.980.000 € erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.

Zu den Beschlüssen der 1. HHLesung zur Kreisklinik (9.11.2015 – NÖ)

4. Für das Pfarrer-Guggetzer-Haus erhält die Kreisklinik gGmbH einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80 % der tatsächlichen Baukosten, das sind laut Wirtschaftsplan 2016 der Kreisklinik gGmbH 4.880.000 €. Hierzu wird ein Zuschussbescheid erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.

5. Für die OP-Sanierung 0,4 und5 erhält die Kreisklinik gGmbH einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80 % des Eigenfinanzierungsanteils. Hierzu wird ein Zuschussbescheid in Höhe von 2.192.800 € erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.

6. Für die zentrale Notaufnahme erhält die Kreisklinik gGmbH einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80 % des Eigenfinanzierungsanteils. Hierzu wird ein Zuschussbescheid in Höhe von 400.000 € erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.

7. Das von-Scala-Haus, für das im Finanzplan des Wirtschaftsplanes der Kreisklinik gGmbH 4,0 Mio € ausgewiesen sind, wird auf die Warteliste gesetzt.

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

A. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 wird auf 49 Punkte festgesetzt.

Erhöhen oder vermindern sich die Schlüsselzuweisungen um je mehr als 750.000 €, erhöht oder vermindert sich die Kreisumlage automatisch um je 0,5 Punkte. Die Anwendung der Regel gilt auch bei einer Abweichung von +/- 10 % (= 75.000 €). Die Kreditermächtigung wird auf 4 Mio € festgesetzt.

Landkreis Ebersberg

Beschlussvorschlag

B. Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Haushaltssatzung 2016

a) mit dem doppischen Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2019 und

b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

2. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zu dieser Niederschrift.

Landkreis Ebersberg

Landkreis Ebersberg

Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015, TOP 10 ö

Beteiligungsmanagement; Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg

Historie

Präsentation im Kreistag am 11.2.2015 – TOP 3 NÖ

Arbeitskreis Kreisklinik am 03.6.2015

Arbeitskreis Kreisklinik am 29.9.2015

Kreis- und Strategieausschuss am 9.11.2015, TOP 5

Begleitet wurde der Landkreis bei der Erarbeitung vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (Herr Bissinger)

Die Beteiligungsrichtlinie soll in der Kreistagssitzung am 14.12.2015 verabschiedet werden.

Die Änderungen

- **Einverständnis mit der Vereinheitlichung der Begriffe in der Präambel (Seite 3 oben)**
- **Einverständnis mit der Streichung des Zusatzes in 4.2. „....im Sinne der Interessen des Landkreises als Gesellschafter“ (Seite 5 1. Absatz)**
- **Änderung in 4.2. Absatz 2: statt „Der Landkreis stellt sicher...“ nun „Der Landkreis strebt an“. Dies vor dem Hintergrund, dass Satzungsänderungen in den Beteiligungen vom Landkreis nicht eingefordert werden können. (Seite 5 2. Absatz)**
- **Zielvereinbarungen – Ziff. 5: (Seite 6 und Seite 7)**
  Wurde einvernehmlich kürzer und verständlicher gefasst. Im übrigen sollte das Verfahren des Zielvereinbarungsprozessen transparenter beschrieben werden, was das Zusammenwirken von Geschäftsführer – Aufsichtsrat – Beteiligungsmanagement anbelangt. Die Änderungen sind im beiliegenden Entwurf rot markiert.

Landkreis Ebersberg

Die Änderungen

- **Einverständnis zur Ergänzung in Ziff. 7 (Information des Kreistags bei einer Beteiligungsanzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde) – Seite 8**
- **Einverständnis, die Bezüge Regelung in Ziff. 9 entsprechend des Vorschlags des Arbeitskreises zu belassen. – Seite 9 Ende 1. Absatz)**

- **Alle Änderungen wurden auch dem BKPV noch mal vorgetragen – es gab keine Einwände.**

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag erlässt die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg. Sie tritt am 1.1.2016 in Kraft und ist Bestandteil und Anlage zum Protokoll.

Protokoll-Anlage 3 zu TOP 11 ö; KSA 30.11.2015

Landratsamt Ebersberg

Projektentwurf zur arbeitsmarktlichen Integration

unbegleiteter Minderjähriger im Landkreis Ebersberg

Nationalitäten uM Landkreis Ebersberg

Stand: 16.11.2015

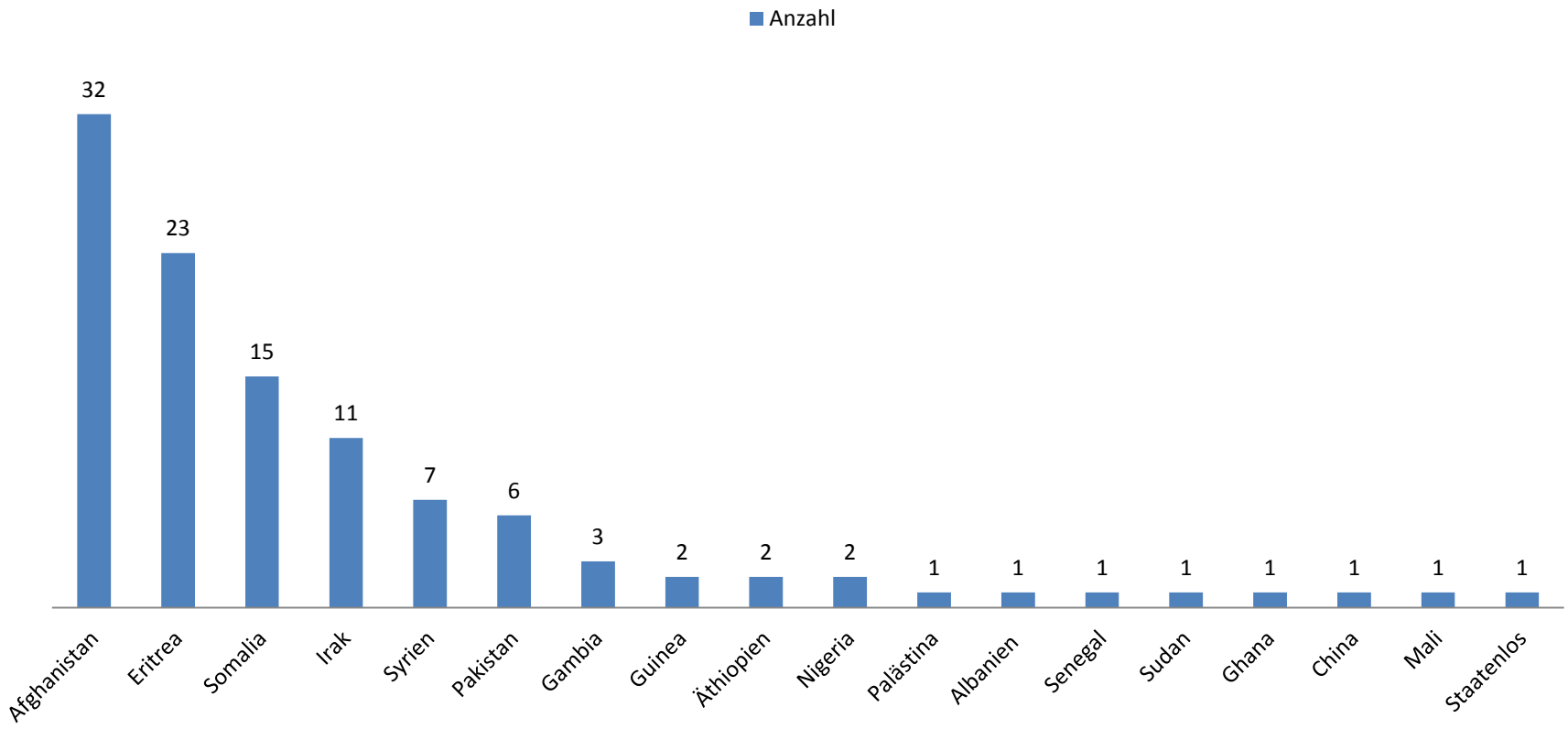

Gesamt: 111 Personen

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Nationalitäten uM im BIJ Landkreis Ebersberg

Stand: 16.11.2015

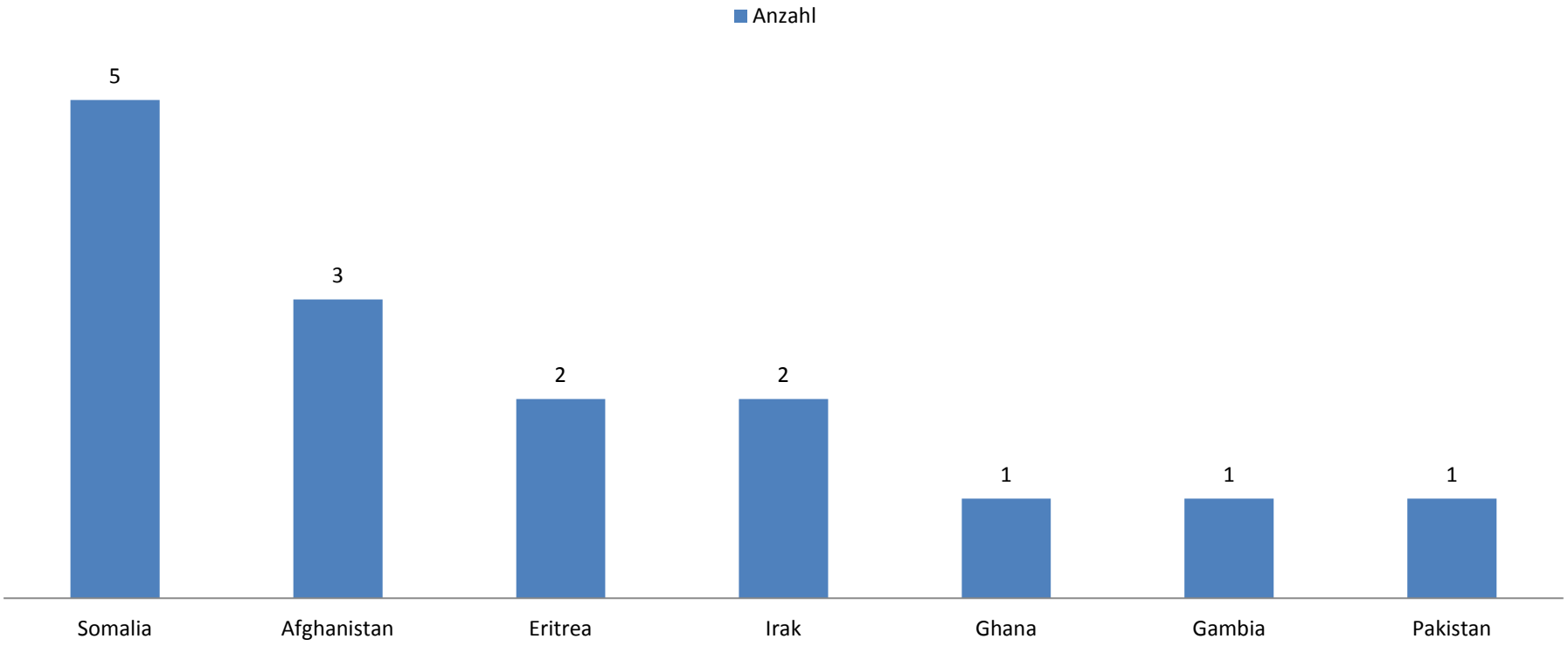

Gesamt: 15

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Prämisse 1: In Abstimmung mit dem Freistaat Bayern erfolgt die Konzentration auf Asylbewerber/Geduldete mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit bzw. solche bei denen Arbeit und Aufenthalt zugelassen sind.

Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Ebersberg

LK EBE SGB VIII

24 Mt. **Modul 1**

Vorbereitungsklassen an der Berufsschule (BIJ-V/BIJ)

Beförderungskosten, Raummiete, Sachausstattung

KuMi

LK EBE
Sachaufwandsträger

Prämisse 2: Die Bundesagentur für Arbeit kann erst nach absolvierter Schulplicht fördern.

36 - 42 Mt. **Modul 2**

Assistierte Ausbildung (AsA) für uM (Kooperationspartner: BBW/BFW)

bis zu 42 Monate

AA/JC SGB II + III

Eigenmittel
LK EBE/SGB VIII

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Warum Assistierte Ausbildung?

- weil deutsche Sprachkenntnisse der uM nicht den Anforderungen des Berufsschulunterrichts genügen und somit einen deutlich höheren Bedarf an Deutschkenntnissen erforderlich machen
- weil sich der Bedarf an Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss bis zum Jahr 2030 stark verringern wird
- weil die fehlenden Kenntnisse der uM hinsichtlich gesellschaftlicher Werte, Normen und Strukturen ausgeglichen werden können und damit ein Höchstmaß an beruflicher und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht wird
- weil nicht ausgebildete uM ein hohes Risikopotenzial für staatliche Transferleistungen bergen
- weil sie die uM in die Mitte unserer Erwerbsarbeitsgesellschaft führt
- weil die Wirtschaft junge Fachkräfte erhält, die sie aufgrund des demographischen Wandels dringend benötigt
- weil sie die fehlende Ausbildungsreife der uM kompensiert und damit wesentlich zu einer gelingenden beruflichen Integration beiträgt
- weil sie dem Abbruchrisiko entgegenwirkt
- weil ein wichtiger Beitrag zum sozialen Frieden im Landkreis geschaffen wird!

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Zeitschiene

BEGINN:
Herbst
2015

Modul 1

31.07.2016

Ferien

31.08.2016

01.09.2016

Modul 2

36 – 42
Monate

LANDKREIS
EBERSBERG

Landratsamt
Ebersberg

Projektumfang - Ausschreibung

18 TN

+

Option Erweiterung um

1/3

(entspricht 18 TN + 6 TN = 24 TN)

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Personenkreis

uM

die einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet haben

und

wegen in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung eine berufliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können

Weitere Voraussetzungen:

- hohes Bildungsinteresse
- großer Integrationswille
- hoher Grad an Selbstständigkeit
- Einsatzbereitschaft für Bildung und Arbeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- hohe Bleibeperspektive (z.B. Syrer, Iraner, Iraker, Eritreaer)
- mindestens 15 monatiger Aufenthalt in Deutschland

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Kostenumfang Assistierte Ausbildung

Kostenumfang Insgesamt	≈ 600,00 € * x 36 Mt. x 18 TN	388.800,00 €	≙ 4/4
Finanzierungsanteil BA	475,00 € x 36 Mt. x 18 TN	307.800,00 €	≙ 3/4
Finanzierungsanteil Lkr.	125,00 € x 36 Mt. X 18 TN	81.000,00 €	≙ 1/4

* voraussichtliche Produktkosten basierend auf der Einschätzung des REZ der RD Bayern

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Kostenumfang Landkreis

II.) vom Landkreis eingebrachte Drittmittel:

	Gesamt	Refinanzierung	Lkr. Anteil	Eigenanteil d. Jugendlichen
Unterbringungskosten für 18 TN (Während Modul 2 ≙ 36 Mt.) 18 TN x ø 72,89 € x 30 KT x 36 Mt.	1.416.981,60 €			
Taschengeld: 109,08 € x 36 Mt. x 18 TN	70.683,84 €			
abzüglich 75 % Eigenanteil der Jugendlichen (ab Ausbildungsbeginn)*1.) 18 TN x 432,58 € x 12 Mt. = 93.437,28 € 18 TN x 477,45 € x 12 Mt. = 103.129,20 € 18 TN x 528,91 € x 12 Mt. = 114.244,56 €	- 310.811,04 €	1.176.854,40 € *2.)		310.811,04 €
Beförderungskosten für die TN am Modul 2 40,00 € x 36 Mt. x 9 TN = 12.960,00 € 100,00 € x 36 Mt. x 9 TN = 32.400,00 €	45.360,00 €	45.360,00 €		
erforderliche Dolmetschergebühren während Modul 2 ca. 20,00 € x 36 Mt. x 18 TN	12.960,00 €	12.960,00 €		
Eigenanteil zur Generierung einer „vorteilhaften Gelegenheit“ 125,00 € x 36 Mt. x 18 TN	81.000,00 €		81.000,00 €	
Summe:	**1.316.174,40 €**	**1.235.174,40 €**	**81.000,00 €**	**310.811,04 €**

LANDKREIS EBERSBERG

*1.) und *2.) Erklärung Folie 11

Landratsamt Ebersberg

Kostenumfang Landkreis

Fußnotenerklärung von Folie 10

*1.)

Durchschnittliche Ausbildungsvergütung Bundesländer West

	brutto/mtl. Ø	brutto/jährl. Ø	netto/jährl. Ø	netto/mtl. Ø	davon 75%
1. Jahr:	723,00 €	8.676,00 €	6.921,28 €	576,77 €	432,58 €
2. Jahr:	798,00 €	9 .576,00 €	7.639,25 €	636,60 €	477,45 €
3. Jahr:	884,00 €	10.608,00 €	8.462,53 €	705,21 €	528,91 €

*2.)

Für die unbegleiteten Minderjährigen ab Vollendung des 18. Lebensjahres sieht der Ministerratsbeschluss vom 09.10.2015 eine staatliche Kostenerstattung nicht vor.

Nach geltender Rechtslage sind jedoch die Leistungen nach dem SGB VIII auch für junge Volljährige zwingend vorgesehen. Daher müssen die Bezirke auch diese Jugendhilfekosten für junge Erwachsene den örtlichen Trägern erstatten.

Da sich die Bezirke jedoch über die Bezirksumlage refinanzieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es hier in den kommenden Jahren zu einer Anpassung der Umlage kommt.

Was bedeutet „vorteilhafte Gelegenheit“?

- keine bundesweite Ausschreibung
  freihändige Vergabe an BBW und BFW im Landkreis

- Vorteile für den Landkreis:
  - intensive sozialpädagogische Begleitung vor Ort
  - Kenntnis über Ausbildungsbetriebe, die uM ausbilden möchten
  - Stärkung des lokalen Arbeitsmarktes
  - alle Akteure sind bereits untereinander bekannt und vernetzt (Kooperationspartner, Ausbildungsbetriebe, Berufsschule, Kreishandwerker)
  - Versorgung der ortsansässigen Betriebe mit Nachwuchskräften

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Finanzierung des Eigenanteils

81.000,00 € *

2016	2017	2018	2019
9.000,00 € ≙ 4 Monate	27.000,00 € ≙ 12 Monate	27.000,00 € ≙ 12 Monate	18.000,00 € ≙ 8 Monate

* bei Annahme einer Eigenanteilsleistung von 125,00€ bei 18 TN und Laufzeit von 36 Monaten

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Kostenvergleich (1)

	Monatskosten	Jahreskosten	Kosten bei 5jähriger Arbeitslosigkeit	Kosten bei 20jähriger Arbeitslosigkeit
A) AlgII und KdU pro Monat pro TN	900,00 €	10.800,00 €	54.000,00 €	216.000,00 €
b) Entgangene Steuer-/Beitragsleistungen pro TN	420,00 €	5.000,00 €	25.000,00 €	100.000,00 €
Summe	**1.320,00 €**	**15.800,00 €**	**79.000,00 €**	**316.000,00 €**
a) Allgll und KdU bei 18 TN	16.200,00 €	194.400,00 €	972.000,00 €	3.888.000,00 €
b)) Entgangene Steuer-/Beitragsleistungen bei 18 TN	7.560,00 €	90.000,00 €	450.000,00 €	1.800.000,00 €
Summe	**23.760,00 €**	**284.400,00 €**	**1.422.000,00 €**	**5.688.000,00 €** *)

Es handelt sich um eine Einschätzung, die in Teilen erhebliche Unschärfen ausweisen kann (z.B. Integrationsleistungen und den entgangenen Steuern und / Beträge

Kosten pro Mt. U. Pers.

404,00 € =Regelleistung für den Lebensunterhalt; Kostenträger Bund (ab 2016; alleinstehend, ab 18 Jahre)

400 € =Kosten der Unterkunft geschätzt (variert auch); Kostenträger Landkreis

100 € =Mietnebenkosten geschätzt (variert auch); Kostenträger Landkreis

904,00 €

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Kostenvergleich (2)

	Gesamt uM	Gesamt dt. J.	Refinanzierung uM	Refinanzierung dt. J.	Lkr. Anteil uM	Lkr. Anteil dt. J.	Eigenanteill uM	Eigenanteil dt. J.
Unterbringungskosten (uM - während Modul 2 ≙ 36 Mt.) ø 72,89 € x 30 KT x 36 Mt.	78.721,20 €							
128,08 € x 30 KT x 36 Mt.		138.326,40 €						
Taschengeld: 109,08 € x 36 Mt.	3.926,88 €	3.926,88 €						
abzgl. 75% Eigenanteil des Jugendlichen (ab Ausbildungsbeginn) *1.) 432,58 € x 12 Mt. = 5.190,96 € 477,45 € x 12 Mt. = 5.729,40 € 528,91 € x 12 Mt. = 6.346,92 €	- 17.267,28 €	- 17.267,28 €	* 2.) 65.380,80 €				17.267,28 €	17.267,28 €
abzgl. Kindergeld 188,00 € x 36 Mt. = 6.768,00 €		- 6.768,00 €				118.218,00 €		6.768,00 €
Beförderungskosten der TN am Modul 2 70,00 € x 36 Mt.	2.520,00 €	2.520,00 €	2.520,00 €			2.520,00 €		
erforderliche Dolmetscherkosten während Modul 2 ca. 20,00 € x 36 Mt.	720,00 €		720,00 €					
Eigenanteil zur Generierung einer „vorteilhaften Gelegenheit“ 125,00 € x 36 Mt.	4.500,00 €				4.500,00 €			
Summe:	**73.120,80 €**	**120.738,00 €**	**68.620,80 €**	**0,00 €**	**4.500,00 €**	**120.738,00 €**	**17.267,28 €**	**24.035,28 €**

LANDKREIS EBERSBERG

*1.) und *2.) Erklärung Folie 11

Landratsamt Ebersberg

Zeitschiene - weiteres Vorgehen

Erstellung einer Leistungsbeschreibung durch die AA Freising/ BBW Kirchseeon		KW 44/15
Ermittlung Schätzwert durch REZ		KW 45/15
Abgabe eines Leistungsangebotes durch BBW/BFW Kirchseeon	Absichtserklärung über Bereitstellung des Eigenanteils durch Lkr. EBE	KW 49/15
Wertung des Angebotes im REZ		KW 50/15
Vergabe einer „vorteilhaften Gelegenheit“ an BBW/BFW		KW 52/15

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Kath. Kreisbildungswerk
Ebersberg e.V.
wertorientiert . bilden

EMAS
Umweltmanagement
mit System

im Landratsamt Ebersberg

Was ist EMAS?

Eco
Management and
Audit
Scheme

EMAS

Vorteile von EMAS

- EU-weiter Standard
- Modularer Aufbau
- Umfassende Betrachtung der Umweltauswirkungen
- externe Überprüfung

Ablauf

Kath. Kreisbildungswerk
Ebersberg e.V.
wertorientiert . bilden

Unterstützung

Kath. Kreisbildungswerk
Ebersberg e.V.
wertorientiert . bilden

- **Philipp Rinne,**
  Umweltmanagementbeauftragter
  Energieberater der Energieagentur Ebersberg

- **Sarah Winkler,**
  Umweltauditorin an der Energieagentur Ebersberg

- **Hubert Schulze,**
  Umweltmanagementtrainer
  am Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.